

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/173-2022/69325

Dresden,
 23. Mai 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9608
Thema: Kontrollen und Rechtsverstöße bei Corona-Testzentren in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, wie viele privat betriebene Einrichtungen, an wie vielen Orten, Corona Schnell- und PCR Tests seit 2020 in Sachsen für die Öffentlichkeit angeboten und durchgeführt haben, ausgenommen Gesundheitseinrichtungen, wie Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser. (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, wie viele privat betriebene Einrichtungen, an wie vielen Orten Corona Schnell- und PCR Tests seit 2020 in Sachsen für die Öffentlichkeit angeboten und durchgeführt haben. Es besteht keine Meldepflicht für Testanbieter.

Frage 2: Wie häufig wurden die Anbieter/Einrichtungen nach Frage 1. behördlich kontrolliert und wie häufig sind Verstöße gegen welche rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Einrichtungen bekannt geworden (bei Kontrollen aber auch kontrollunabhängig, bspw. durch Anzeigen Dritter)? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten und kontrollierenden Behörden)

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) gab an, dass Kontrollen der Corona-Teststellen in Hinblick auf arbeitsschutzrechtliche Belange durchgeführt worden seien. Im Jahr 2022 seien zwei Kontrollen in Teststellen im Landkreis Görlitz durchgeführt worden. Beide Kontrollen betrafen arbeitszeitrechtliche Sachverhalte. Eine der Kontrollen erfolgte aufgrund einer Beschwerde, wobei keine Rechtsverstöße festgestellt worden. Bei der anderen Kontrolle seien Verstöße bezüglich der Einhaltung der Ruhezeit nach § 5 Abs. 1 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) bekannt geworden. Es wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet, bei dem derzeit die Anhörung stattfindet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Nach Angaben des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) sind bei den sächsischen Staatsanwaltschaften derzeit sieben Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche von Corona-Teststellen wegen Verstößen gegen rechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Einrichtungen anhängig. Davon beruhen vier auf Anzeigen Dritter, eines auf der Anzeige eines dort beschäftigten Mitarbeiters und zwei auf den Ergebnissen von Kontrollen. Eine der vorgenannten Kontrollen erfolgte durch das Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau, welche durch eine Anzeige eines Bürgers ausgelöst wurde. Bei der anderen Maßnahme handelte es sich um eine nach dem Zufallsprinzip durchgeführte interne Abrechnungskontrolle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS), die zur Anzeige führte.

Eine Übersicht über die Kontrollen bei Teststellen, welche die sächsischen Gesundheitsämter seit 2021 durchgeführt haben, ist der Anlage zu entnehmen. Sie stellt dar, wie viele Kontrollen die Gesundheitsämter in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt haben sowie die Anzahl bekanntgewordener Verstöße und daraus resultierende tatsächliche Konsequenzen.

Frage 3: Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in Sachsen gegen wie viele Personen wegen Verstößen nach Frage 2., insbesondere wegen (Sozialversicherungs-)Betrugs- und Steuerdelikten, eingeleitet und welche juristischen Konsequenzen hatten diese bisher? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Das SMJusDEG gab an, dass gegen die zuvor genannten sieben Verantwortlichen der Corona-Teststellen sieben Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft anhängig sind. Vorgeworfen wird diesen in einem Falle ein Verstoß gegen § 75a Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (Staatsanwaltschaft Zwickau), in zwei weiteren jeweils Vorenthalten und Untreuen von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB (Staatsanwaltschaften Dresden und Görlitz) und in den übrigen jeweils Betrug gemäß § 263 StGB (Staatsanwaltschaften Chemnitz und Dresden jeweils ein Verfahren sowie Staatsanwaltschaft Leipzig zwei Verfahren). Die entsprechenden Ermittlungsverfahren dauern an.

Frage 4: Welche tatsächlichen Konsequenzen hatten Verstöße nach Frage 2. für den Betrieb der jeweiligen Einrichtungen und deren Betreiber (sofortige Schließung etc.)? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 5: Sofern es zu einer nicht unwesentlichen Zahl an Verstößen kam: Welche Maßnahmen ergreift der Freistaat Sachsen, um sicherzustellen, dass entsprechende Verstöße in Zukunft verringert bzw. verhindert werden und in wie fern arbeiten die sächsischen Gesundheitsämter und Sicherheitsbehörden mit denen anderer Bundesländer, des Bundes oder der europäischen Union in dieser Frage zur Kriminalitätsverringerung, seit wann, zusammen und welche Ergebnisse hat diese Zusammenarbeit gebracht?

Nach Angaben des SMWA sind in Sachsen keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen worden, da nur eine unwesentliche Zahl an Verstößen festgestellt wurde. Auch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ergriff keine Maßnahmen aufgrund der ihm vorliegenden Informationen.

Es wurden Mindestanforderungen an Teststellen definiert, die im Einzelnen ausführen, was unter der Einhaltung infektionsschutzrechtlicher, medizinproduktrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen sowie der Zuverlässigkeit zu verstehen ist. Die Einhaltung der Mindestanforderungen ist Voraussetzung zur Aufnahme und Fortführung des Betriebes der Einrichtungen.

Weiterhin findet eine Zusammenarbeit mit der KVS statt. So werden regelmäßig stichprobenartig Überprüfungen von Abrechnungen der Teststellen bei den Gesundheitsämtern angefragt.

Um die Qualität der Arbeit der Teststellen zu erhalten, findet außerdem ein Austausch mit anderen Bundesländern statt. Über eine Zusammenarbeit der sächsischen Gesundheitsämter und Sicherheitsbehörden mit denen anderer Bundesländer, des Bundes oder der europäischen Union liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

Anlage

Frage 2: Wie häufig wurden die Anbieter/Einrichtungen nach Frage 1. behördlich kontrolliert und wie häufig sind Verstöße gegen welche rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Einrichtungen bekannt geworden (bei Kontrollen aber auch kontrollunabhängig, bspw. durch Anzeigen Dritter)? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten und kontrollierenden Behörden)

Frage 4: Welche tatsächlichen Konsequenzen hatten Verstöße nach Frage 2. für den Betrieb der jeweiligen Einrichtungen und deren Betreiber (sofortige Schließung etc.)? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Behörde	2021			2022		
	Anzahl durchgeführter Kontrollen	Anzahl bekanntgewordener Verstöße	tatsächliche Konsequenzen	Anzahl durchgeführter Kontrollen	Anzahl bekanntgewordener Verstöße	tatsächliche Konsequenzen
Gesundheitsamt des Landkreises Bautzen	27	29	keine	8	16	fristlose Kündigung eines Mitarbeiters
Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises	11	15	Meldung an KVS: 4 Widerruf der Beauftragung & Bußgeldverfahren: 1	10	20	keine
Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz	33	10	keine	20	4	Ablehnungsbescheid zum Antrag: 1, Abmeldung KVS: 3
Gesundheitsamt des Landkreises Leipzig	12	1	Widerruf der Beauftragung: 1	3	1	keine
Gesundheitsamt des Landkreises Meißen	3	4	Widerruf der Beauftragung: 2	45	14	Widerruf der Beauftragung 2
Gesundheitsamt des Landkreises Mittelsachsen	21	k. A.	keine	22	2	Widerruf der Beauftragung: 2, Untersagung des weiteren Betriebes und anschließende Schließung: 2
Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen	0	0	keine	6	3	keine
Gesundheitsamt des Landkreises Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	15	14	Widerruf Beauftragung: 3 Untersagung des weiteren Betriebes und anschließende Schließung: 1	6	3	Erteilung von hygienischen Auflagen: 2
Gesundheitsamt Vogtlandkreis	34	7	keine	28	7	Untersagung des Betriebes bis zur Nachbesserung: 1
Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau	112	29	keine	78	8	keine
Gesundheitsamt der Kreisfreien Stadt Chemnitz	237	40	Widerruf der Beauftragung: 6	252	17	Widerruf der Beauftragung: 1
Gesundheitsamt der Kreisfreien Stadt Dresden	22	19	Untersagung des weiteren Betriebes: 1	42	64	Widerruf Beauftragung/Schließung: 15
Gesundheitsamt der Kreisfreien Stadt Leipzig	41	41	Widerruf der Beauftragung: 4	4	21	Widerruf der Beauftragung: 2